

## Teil A: Satzungsinhalte

### a) Gesetzlich vorgeschriebene Inhalte

1. Zweck des Vereins
2. Name des Vereins
3. Sitz des Vereins
4. Eintragung in das Vereinsregister, falls dies beabsichtigt ist
5. Ein- und Austritt von Mitgliedern
6. Beiträge
7. Vorstandsbildung
8. Mitgliederversammlung
9. Einzelbestimmungen bzgl. der Gemeinnützigkeit

### b) Die Satzung sollte weiterhin enthalten

1. Geschäftsjahr
2. Stimmberechtigung
3. Organverwalter
4. Festlegung von Mehrheiten
5. Abstimmungsverfahren
6. Form der Einberufung von Versammlungen

### c) Die Satzung sollte nicht enthalten

Häufig wechselnde Tatbestände, wie z.B. die Höhe des Beitrages

### d) Die Satzung kann nicht enthalten

Bereits durch Gesetz festgelegte Bestimmungen, wie z.B. „Pflicht zur Einberufung von Mitgliederversammlungen“, „Notwendigkeit einer Vorstandsbestellung“, Haftung des Vereins für seine Organe“ u.ä.